

Konzept für eine Gruppenstunde zur Aktion „Dein Grundgesetz“

DAUER	INHALT	METHODE	MATERIAL
ca. 10'	Zeit für einen spielerischen Einstieg in die Stunde		
ca. 5'	Einführung in das Thema: Das Grundgesetz <ul style="list-style-type: none"> - Ursprung des Grundgesetzes - Grundrechte? - Unveränderlichkeit der ersten Artikel - ... 	Input im Plenum durch die Leitung (Inhalt siehe unten)	
ca. 20'	Erstbeschäftigung mit den Grundrechten: jede(r) TN erhält Zettel mit den in Art. 1-19 festgeschriebenen Grundrechten Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - schneller Überblick über die im GG Art. 1-19 gewährten Grundrechte - Herausarbeiten eines persönlichen Statements in Form der Sortierung - Austausch mit den Präferenzen anderer TN - Ergebnis ist Basis für Weiterarbeit an den Interessen der TN 	Sortiermethode (mehrschrittig): <ol style="list-style-type: none"> 1. zunächst sucht jede Person für sich in Einzelarbeit die persönlich wichtigsten fünf aus 2. anschließend Austausch mit zwei anderen TN, es müssen darunter die wichtigsten drei gefunden werden 3. in einem dritten Schritt vergrößert sich die Diskussionsgruppe noch einmal, sodass immer mehr TN über ihre wichtigsten Grundrechte diskutiert 4. am Ende sollte die Gruppe (oder je nach Größe jeweils die Halbgruppe) eine „Top 3“ präsentieren 	Grundrechte-Zettel (siehe ganz unten)
ca. 30'	Weiterarbeit an den ausgewählten Grundrechten: TN lesen sich den Gesetzestext durch TN erarbeiten gemeinsam, <ul style="list-style-type: none"> - was dieses Grundrecht für den Alltag heißt - wodurch das Grundrecht aktuell bedroht wird - welche positiven und negativen Auswirkungen es auf das Zusammenleben hat Ziel: Erkennen, dass Grundrechte nicht selbstverständlich sind und eine alltägliche Relevanz haben.	Methode „World Café“: In mind. 3 Gruppen arbeiten die TN zu jeweils einem Grundrecht links stehende Fragen aus, diskutieren sie und notieren die wesentlichen Ergebnisse ihrer Diskussion auf einem Plakat. Anschl. wechseln die Gruppen die Tische und arbeiten zum nächsten Grundrecht ebenso weiter, wobei sie hier das bereits von der ersten Gruppe begonnene Plakat weiter ergänzen. Die Methode dauert so lange an, bis alle TN an allen Tischen waren.	Tische mit je einem Plakat und Stiften
ca. 5'	Auswertung World Café: Die jeweils letzte Gruppe am Tisch stellt das gesamte Plakat und die Ergebnisse vor Überleitung zur Kreativarbeit mit Input zur Aktion „Dein Grundgesetz“:	Vorstellen im Plenum	

Konzept für eine Gruppenstunde zur Aktion „Dein Grundgesetz“

	<ul style="list-style-type: none"> - erkennt aktuelle Bedrohungen des Grundgesetzes und dadurch Bedrohungen unseres Zusammenlebens - will auf die Rechte aufmerksam machen - präsentiert sich in Form von Postkarten, Schildern, Stickern 		
ca. 40'	<p>kreative Vertiefung Die TN transferieren idealerweise in kleinen Gruppen die bisherige Arbeit auf eine konkrete Alltagssituation und stellen diese in einer Fotostory dar.</p> <p>Ziel: Auseinandersetzung mit eigener Lebensrealität bzw. Verknüpfung von „theoretischem“ Gesetz mit „praktischem“ Leben anhand eines alltäglichen Mediums (Fotoapparat)</p>	<p>Fotostory</p> <p>Dabei ist darauf zu achten, dass nicht gleich „drauf los“ fotografiert wird, sondern zunächst Überlegungen zu einem Storyboard (Dramaturgie) getroffen werden</p>	<p>Fotokameras, ggf. Stativ ausreichende Anzahl Rechner zur Bearbeitung</p>
ca. 10'	Abschlusspräsentation der Fotostorys		Beamer und Leinwand
= ca. 120'			

Konzept für eine Gruppenstunde zur Aktion „Dein Grundgesetz“

Das Grundgesetz

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (abgekürzt GG) ist die Rechts- und Werteordnung des Staates und seiner Einwohner. Das GG hat in Deutschland den Status, den in anderen Ländern ein Verfassung inne hat, es ist also lediglich ein anderer Titel für einen vergleichbaren Inhalt.

Warum „Grundgesetz“ und nicht „Verfassung“?

Nach dem Zweiten Weltkrieg war Deutschland in vier Besatzungszonen aufgeteilt. Die Westalliierten (USA, Frankreich, Großbritannien) stellten 1948 durch die „Londoner Empfehlungen“ sowie die „Frankfurter Beschlüsse“ die Weichen für die Entstehung eines westdeutschen Teilstaats. Die Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder wurden darin aufgefordert, eine Verfassungsgebende Versammlung einzuberufen. Diese sollte eine demokratische Verfassung erarbeiten, die sowohl von den Militärgouverneuren der Besatzungszonen ratifiziert, als auch von der Mehrheit der Bevölkerung positiv beschieden werden sollte.

Vielen Beteiligten erschien dieses Vorgehen, die faktische Gründung eines (westdeutschen) Staates, jedoch wie eine Verfestigung der sich anbahnenden Teilung Deutschlands, welche weder gutgeheißen, noch unterstützt werden sollte. Die Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder einigten sich schließlich darauf, einen „Parlamentarischen Rat“, keine Verfassungsgebende Versammlung einzuberufen. Diese sollte dann ein „Grundgesetz (für die einheitliche Verwaltung des Besatzungsgebietes der Westmächte)“, keine Verfassung ausarbeiten, welche durch die Länderparlamente, nicht durch eine Volksabstimmung, beschlossen werden sollte.

Es sollte also ein Provisorium entstehen, welches eine gewisse Zeitspanne überbrückte, bis sich das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung eine neue Verfassung gibt (Artikel 146 GG). Das durch den Parlamentarischen Rat ausgearbeitete Grundgesetz wurde von allen westdeutschen Bundesländern (außer Bayern) am 23. Mai 1949 ratifiziert und trat somit in Kraft.

Das Provisorium „Grundgesetz“ blieb auch 1989/90 weiter in Kraft, da die DDR nach Artikel 23 (alt) GG dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beitrug, was eine Beschleunigung des Einigungsprozesses bedeutete. Anschließend kam es zu Anpassungen des GG, eine verfassungsgebende Versammlung und damit die Erarbeitung einer neuen Verfassung (nach Artikel 146 GG) blieb allerdings aus.

Letztlich ist das Provisorium zu einem Definitivum geworden und das in zweierlei Hinsicht. Zum einen entsprachen Inhalt und Struktur des GG von Beginn an einer vollwertigen Verfassung. Zum anderen hat sich das GG und die in ihm erdachte Staatsstruktur im Alltag bewährt und bei den BürgerInnen der Bundesrepublik große Anerkennung gefunden.

Quelle: Vorländer, Hans: Warum Deutschlands Verfassung Grundgesetz heißt; 1.9.2008; Online:

<http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39014/warum-keine-verfassung>

Konzept für eine Gruppenstunde zur Aktion „Dein Grundgesetz“

Was steht denn nun drin, im Grundgesetz?

Das Grundgesetz (GG) legt die Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland fest. Dazu gehören sowohl grundlegende Rechte für die Menschen im Land, als auch die Benennung und Definition aller Staatsorgane und ihr Verhältnis zueinander. Das GG legt also die elementaren „Spielregeln“ für Deutschland fest.

Das GG beginnt mit der **Präambel**, einer kurzen Einleitung, in der genannt wird, für wen das GG gilt (nämlich „das gesamte Deutsche Volk“) und wer der Autor des GG ist (ebenfalls das Deutsche Volk). Anschließend werden die **Grundrechte** der Bundesrepublik Deutschland benannt und definiert (Artikel 1-19 GG). Die Tatsache, dass die Rechte der BürgerInnen den Anfang des GG bilden, ist hierbei erwähnenswert. Darin spiegelt sich die Wichtigkeit der Rechte wieder, die die Autoren des GG ihnen beigemessen haben. Die Rechte der BürgerInnen stehen vor dem Staatsaufbau und erhalten somit eine höhere Wichtigkeit.

Erst im Anschluss wird die Staatsstruktur definiert und das Verhältnis **von Bund und Ländern** beschrieben (Artikel 20-37). Danach werden die einzelnen Staatsorgane (**Bundestag, Bundesrat, Gemeinsamer Ausschuss, Bundespräsident, Bundesregierung**) sowie die **Gesetzgebung** beschrieben (Artikel 38-82 GG). Auch die Grundlagen der **Verwaltung, Rechtsprechung und des Finanzwesens** werden erklärt (Artikel 83-115). Ebenso wird erklärt, wann der militärische **Verteidigungsfall** (Artikel 115a-115l) eintritt, bevor **Abschluss- und Übergangsbestimmungen** (Artikel 116-146) genannt werden.

Konzept für eine Gruppenstunde zur Aktion „Dein Grundgesetz“

Grundrechte, Menschenrechte, Bürgerrechte ...alles dasselbe?

Nicht dasselbe, ein Stück weit vielleicht das Gleiche. So kann die Antwort auf die Frage vielleicht am besten lauten.

Mit dem Begriff **Grundrechte** bezeichnet man häufig die ersten 19 Artikel des Grundgesetzes (GG). Sie garantieren den Menschen in Deutschland gewisse Rechte und hindern gleichzeitig die Staatsorgane daran diese Rechte abzuschaffen.

Der Begriff **Menschenrechte** bezeichnet Rechte, die jedem Menschen immer und überall auf der Welt zustehen und die ihm nicht aberkannt werden können. 1948 wurde die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ durch die UN-Generalversammlung verabschiedet. Die Menschenrechte sind in vielen Staaten in die Verfassungen aufgenommen worden, sie finden sich auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Dort sind die häufig daran zu erkennen, dass sie mit den Worten „Jeder hat das Recht“ beginnen oder vergleichbare Formulierungen (z.B. „alle Menschen sind...“), enthalten, beispielsweise Artikel 1, 2 und 3 GG gehören dazu.

Neben diesen Menschenrechten kennt das Grundgesetz aber auch **Bürgerrechte**. Diese gelten, wie ihre Bezeichnung bereits vermuten lässt, für deutsche Staatsbürger. Häufig beinhalten sie Formulierungen wie „Alle Deutsche haben das Recht ...“ Zu diesen Rechten gehört zum Beispiel die Versammlungsfreiheit (Artikel 8 GG)

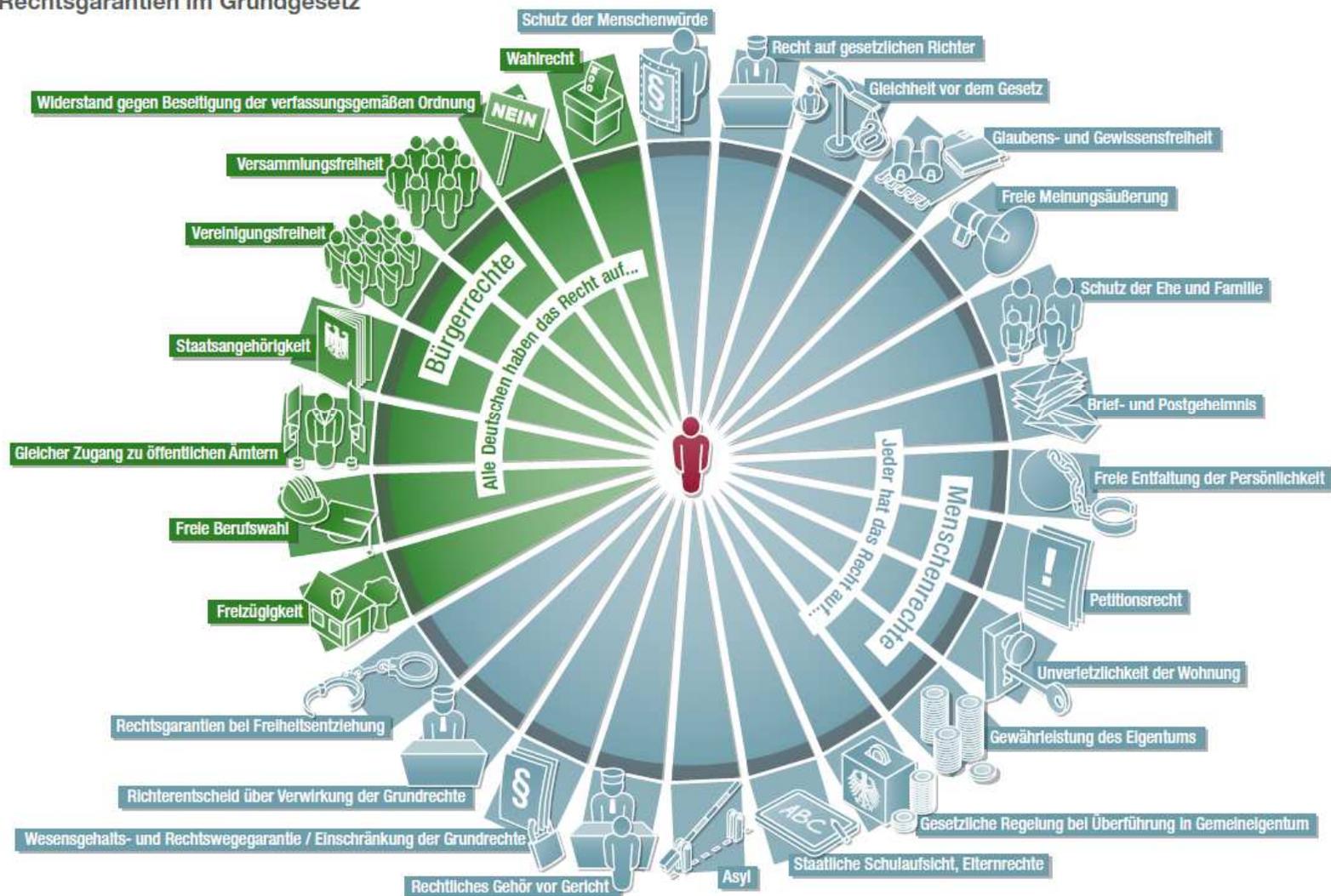
Die Gesamtheit der Bürger- und Menschenrechte werden im Grundgesetz als Grundrechte bezeichnet. Dadurch, dass sie alle im Grundgesetz enthalten sind, sind sie bei Missachtung vor dem Bundesverfassungsgericht einklagbar.

Quelle: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40426/grundrechte>



Grundrechte

Rechtsgarantien im Grundgesetz



Konzept für eine Gruppenstunde zur Aktion „Dein Grundgesetz“

Können Grundrechte eingeschränkt/ aberkannt werden?

Grundrechte gehören zum Kern der freiheitlich demokratischen Grundordnung Deutschlands und genießen daher besonderen Schutz. Nur unter Nennung des konkreten Artikels darf eine gesetzliche Einschränkung erfolgen, eine „schwammige“ Formulierung in einem Gesetz genügt nicht. Auch dürfen Grundrechte in ihrer Kernaussage nicht verändert oder abgeschafft werden (Vergleiche dazu die Formulierung von Artikel 19 GG).

Was ist die freiheitlich demokratische Grundordnung (FDGO)?

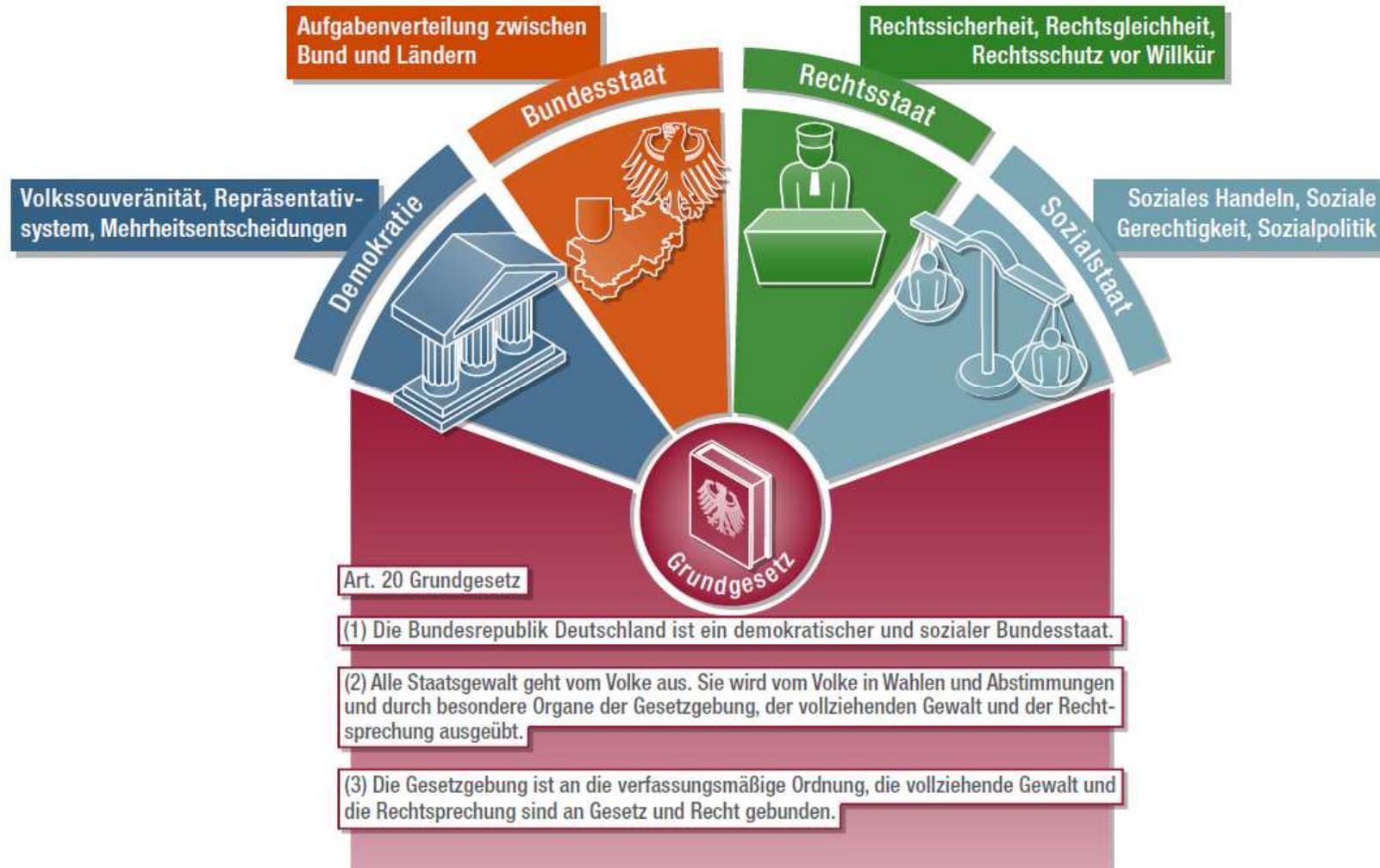
Als freiheitlich demokratische Grundordnung oder auch „Verfassung in Kurzform“ wird der Artikel 20 GG bezeichnet. In ihm sind die zentralen Prinzipien des deutschen Staates festgehalten

Was ist die Ewigkeitsklausel?

Ewig ist das Grundgesetz auch, zumindest in Teilen. Der Artikel 79 Absatz 3 GG legt fest, dass alle Änderungen oder Abschaffungen der Artikel 1 bis 20 nicht zulässig sind. Deshalb wird dieser Artikel auch als „Ewigkeitsklausel“ bezeichnet. Zudem ist die Änderung des Grundgesetzes an sich schwierig, da immer eine 2/3 Mehrheit aller Abgeordneten sowohl aus Bundesrat, als auch aus Bundestag benötigt wird.

■ Strukturprinzipien des Grundgesetzes

Grundsätze der Verfassung



Menschenwürde Art. 1	Gleichberechtigung Art. 3	Recht auf Leben Art. 2
Freiheit der Person Art. 2	Gleichheit vor dem Gesetz Art. 3	Meinungsfreiheit Art. 5
Informationsfreiheit Art. 5	Vereinigungsfreiheit Art. 9	Unverletzlichkeit der Wohnung Art. 13
Versammlungsfreiheit Art. 8	Asylrecht Art. 16a	Pressefreiheit Art. 5
Eigentum verpflichtet Art. 14	Religionsfreiheit Art. 4	Freiheit von Kunst und Wissenschaft Art. 5
Schutz von Ehe und Familie Art. 6	Briefgeheimnis Art. 10	Freizügigkeit Art. 11
Berufsfreiheit Art. 12	Verbot der Ausbürgerung Art. 16	Petitionsrecht Art. 17